

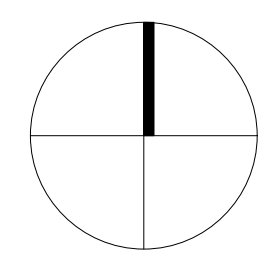
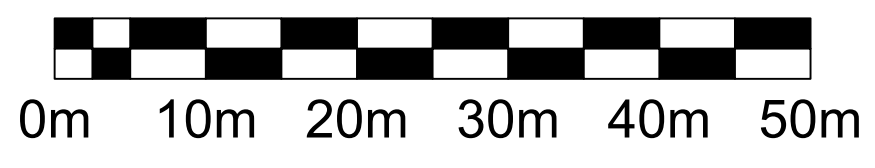


Legende:
Bestandsflächen gemäß Bewertung in der Aufstellung in Anlage 1:

[Dark Grey]	9132 - Hauptgebäude	1.715 qm
[Light Grey]	9132 - Nebengebäude	778 qm
[Medium Grey]	9154 - Hauszugänge (Beton)	56 qm
[Lightest Grey]	9139 - Überdachte Fläche	20 qm
[Blue]	9154 - Treppenanlagen im Gelände	33 qm
[Cross-hatch]	9154 - Schwarzdecke	981 qm
[Orange]	9154 - Betonfläche	2.231 qm
[Light Orange]	9154 - Betonplatten	260 qm
[Lighter Orange]	9154 - Betonplatten entlang Zaun	355 qm
[Lightest Orange]	9214 - Rasengitterstein	338 qm
[Light Blue-White]	9216 - Betonpflaster	209 qm
[Light Blue]	9216 - Schlackesteinpflaster	11 qm
[Lightest Blue]	9216 - Granitpflaster	46 qm
[Brown]	9214 - Traufstreifen	102 qm
[Light Brown]	9214 - Kiesweg	434 qm
[Lightest Brown]	9214 - wassergebundene Fläche	195 qm
[Lightest Brown]	9154 - Schotterfläche	2.226 qm
[Diagonal Hatch]	9154 - Bauschuttablagerung	158 qm
[Light Yellow]	9154 - Lagerfläche	5.195 qm
[Lightest Yellow]	9154 - Lagerfläche Beton	200 qm
[Yellow]	9340 - Spielsandfläche	656 qm
[Light Green]	9318 - Rasen / Grünfläche	9.595 qm
[Green]	2312 - A1 Uferböschung	260 qm
[Light Green]	9311 - A2 Böschung m. einzelnen Bäumen	430 qm
[Blue]	2312 - Gewässer	370 qm
[Dot]	• 202,00	Höhenangabe NHN, Gelände, Bestand
[Dashed Line]		Geltungsbereich
[Dotted Line]		vorh. Zaunanlage

Handwritten signature

Planinhalt:	Anlage 2a Biotopbewertungsplan (Bestand zur Bilanzierung nach 4.4)	
Bauvorhaben:	Bebauungsplan Nr. 39.1 Auf dem Werraufer I	
Projektadresse:	Auf dem Ufer 99817 Eisenach OT Neuenhof	Datum: 27.09.2022
Auftraggeber:	Thomas Herrmann Fritz-Koch-Straße 3 99817 Eisenach	Gezeichnet: J.Gr. / Th.H.
Planverfasser:	Landschaftsarchitekturbüro Herrmann, BDLA, DGGI Fritz-Koch-Straße 3, 99817 Eisenach Tel.: 03691-29970 E-Mail: office@la-herrmann.de	Geprüft: Th.H.
		Maßstab: 1 : 500
		PlanNr.: 17.04-1.1

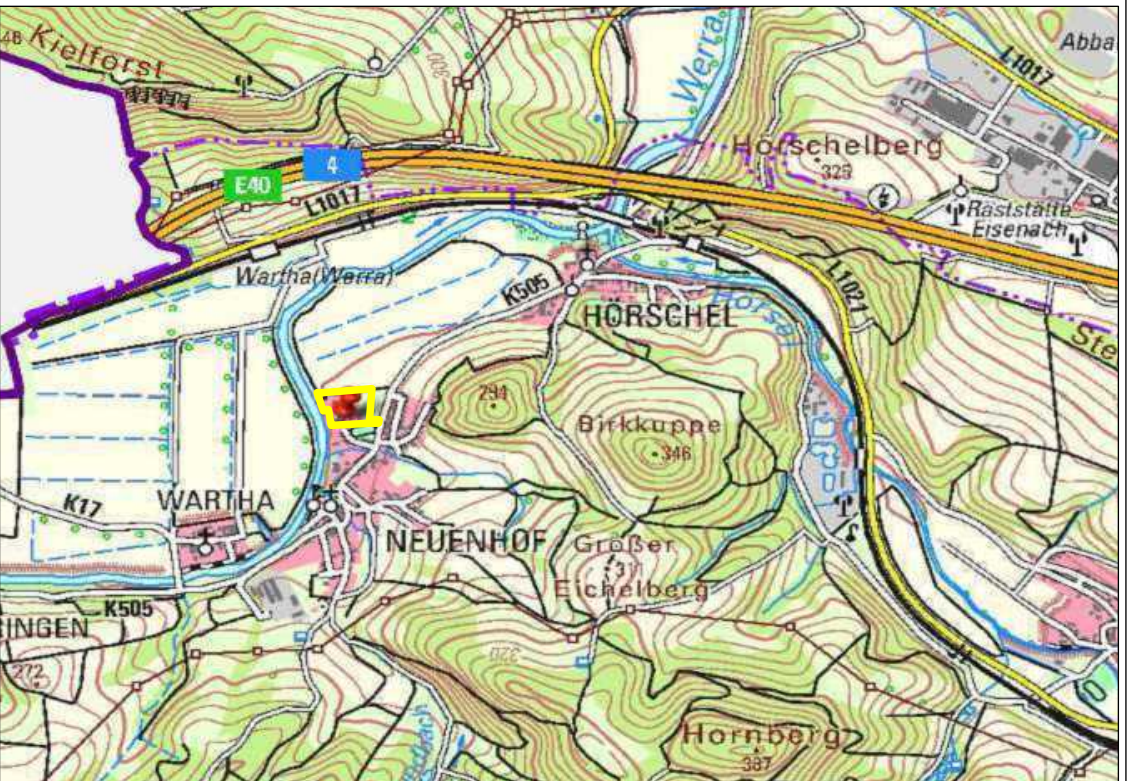


Berechnung zum Biotopbewertungsplan, Bestand zur Bilanzierung nach 4.4

Bezeichnung	voll- versiegelt	teil- versiegelt	Grün- Fläche n	Wasse- Fläche n	insgesamt (m ²)
Hauptgebäude	1.715				1.715
Nebengebäude	778				778
Hauszugänge aus Beton	56				56
Überdachte Flächen	20				20
Treppenanlagen im Gelände	33				33
Betonflächen	2.231				2.231
Schwarzdecke	981				981
Betonplatten	260				260
Betonpflaster	209				209
Schlackesteinpflaster	11				11
Granitpflaster	46				46
Betonplatten entlang Umzäunung		355			355
Rasengittersteine		338			338
Traufstreifen		102			102
Kiesweg		434			434
Wassergebundene Flächen		195			195
Schotterflächen		2.226			2.226
Bauschuttflächen		158			158
Lagerflächen		5.195			5.195
Lagerflächen Beton	200				200
Sandspielfläche		656			656
Rasenflächen			9.595		9.595
Böschung mit einzelnen Bäumen			690		690
Wasserfläche				370	370
Summe	6.540	9.659	10.285	370	26.854



- Legende:**
- Flächen mit Zahlencode und Bezeichnung
 (Die Bewertung der einzelnen Flächen ist der Aufstellung in der Anlage 1 des Umweltberichtes zu entnehmen).
- 91.... - MDW Dörfliches Wohngebiet
 - 91.... - SO 1 - SO 5 Sondergebiete, die der Erholung dienen
 - 9213/9215 - Öffentliche Verkehrsfläche
 - 9213 - Private Verkehrsfläche
 - 9216/2312-712/9311 - Grünfläche A1
 - 9216/2312-712/9311 - Grünfläche A2
 - 6120 - Ökoflächen P1, P2, P3
 - 2312 - Gewässer / Werra
- Sonstige Planzeichen:
- Geltungsbereich
 - Festsetzung für das Erhalten von Bäumen
 - Festsetzung für das Anpflanzen von Bäumen



Handwritten signature

a	14.07.2023	J.Grimm	Gebietsbezeichnung u. Aufteilung MDW, SO1, SO2.1, SO4, SO5; Festsetzung Bäume in SO2.1
Index:	Datum:	Name:	Änderung:

Planinhalt:	Anlage 2b Biotopbewertungsplan (Planung zur Bilanzierung nach 4.4) zum Vorentwurf 2, grundlegend überarbeitet zuletzt 14.07.23	
Bauvorhaben:	Bebauungsplan Nr. 39.1 Auf dem Werraufer I	
Projektadresse:	Auf dem Ufer 99817 Eisenach OT Neuenhof	Datum: 27.09.2022
Auftraggeber:	Thomas Herrmann Fritz-Koch-Straße 3 99817 Eisenach	Geprüft: Th. Herrmann
Planverfasser:	Landschaftsarchitekturbüro Herrmann, BDLA, DGGL Fritz-Koch-Straße 3, 99817 Eisenach Tel.: 03691-29970 E-Mail: office@la-herrmann.de	Gezeichnet: Th.H / J. Gr.
		Maßstab: 1 : 500
		PlanNr.: 17.04-2.2

Berechnung zum Biotopbewertungsplan, Planung zur Bilanzierung nach 4.4
zum Vorentwurf 2 (grundlegend überarbeitet, zuletzt 14.07.2023)

Bezeichnung	voll- versiegelbar	teil- versiegelbar	grün 1	grün 2 blau	insgesamt (m ²)
MDW	1.277	638	1.277		3.192
öff. Verkehrsfläche	1.505	160	0		1.665
Kläranlage	92	0	0		92
Gewässer	0	0	0	370	370
Fläche A1	10	0	250		260
Fläche A2	40	25	365		430
SO 4	495	500	986		1.981
SO 3	511	255	937		1.703
P 2	0	0	703		703
SO 2.1	1.108	554	2.031		3.693
P 1	0	0	535		535
SO 1	1.003	3.800	1.885		6.688
priv. Verkehrsfläche	735	735	0		1.470
P 3	0	0	647		647
SO 2.2	556	278	1.019		1.853
SO 5	629	314	629		1.572
Summe	7.961	7.259	11.264	370	26.854

Anlage 2c Flächenbilanz Bestand

26.09.2022

(Wegen der Einzelflächenzerlegung muss tlw. auf sinngemäße Basiscodes zurückgegriffen werden).

Lfd. Nr.	Fläche	Größe m ²	Biotoptyp Bestand	Code	Wertpunkte je m ²	Gesamtwert Bestand	Kommentar
----------	--------	----------------------	-------------------	------	------------------------------	--------------------	-----------

1. Hauptgebäude							
1.1	Haus 3/5, Zweigeschosser	664,00					
1.2	Haus Nr. 8, Dreigeschosser	553,00					
1.3	Haus Nr. 10, Eingeschosser	498,00					
Gesamt		1.715,00	Gebäude	9132	0	0	

2. Nebengebäude / Bauwerke							
2.1	Großgarage 1-6, hinter Haus 3	172,00					
2.2	Großgarage 1-4, hinter Haus 8	211,00					
2.3	Garage 1-2, ehem. Munitionslager	26,00					
2.4	Garage 3-4, ehem. Munitionslager	23,00					
2.5	Garage 5, ehem. Munitionslager	15,00					
2.6	Ehem. Tankstelle, hinter Haus 8 (einschl. Rampe)	25,00					
2.7	Gartenschuppen, hinter Haus 8	12,00					
2.8	Geräteschuppen (ehem. Garage), südl. Haus 3	14,00					
2.9	Bodenplatte 1 (ehem. Garage), südl. Haus 3	16,00					
2.10	Bodenplatte 2 (ehem. Garage), südl. Haus 3	14,00					
2.11	Ehem. Hundeanlage Gebäude 1-3	119,00					
2.12	Kläranlage 1 (in Betrieb)	92,00					
2.13	Kläranlage 2 (außer Betrieb)	28,00					
2.14	Waschplatz Fahrzeuge mit Abscheider	11,00					
Gesamt		778,00	Gebäude	9132	0	0	

3. Hauszugänge aus Beton							
3.1	Haus 3, Mietereingang	13,00					
3.2	Haus 3, Eingang ehem. Kindergarten	7,00					
3.3	Haus 5, ehem. Heizungskellereingang	14,00					
3.4	Kellertreppe nördl. Haus 5	4,00					
3.5	Mietereingang Haus 5	7,00					
3.6	Haus 8, Treppenaufgang Südseite	7,00					
3.7	Haus 8, Eingang Hofseite	4,00					
Gesamt		56,00	versiegelte Flächen	9154	0	0	

4. Überdachte Flächen							
4.1	Fläche zwischen Garage 4 und 5	12,00					
4.2	überdachte Fläche ehem. Tankstelle	8,00					
Gesamt		20,00	Sonstiges	9139	0	0	

5. Treppenanlagen im Gelände							
5.1	Treppe bei Großgarage 1-4, hinter Haus 8	2,00					
5.2	Treppenaufgang Rondel, südl. Haus 8	3,00					
5.3	Treppenweg nördl. Haus 10	28,00					
Gesamt		33,00	versiegelte Flächen	9154	0	0	

Lfd. Nr.	Fläche	Größe m ²	Biotoptyp Bestand	Code	Wertpunkte je m ²	Gesamtwert Bestand	Kommentar
6.	Betonflächen						
6.1	ehem. Hundezwingeranlage	150,00					
6.2	Bassin	39,00					
6.3	Hofffläche Haus 8, einschl. aller Fahrstraßen	1.795,00					
6.4	Nordecke Haus 5, Balkonseite	96,00					
6.5	an der Nordseite Haus 5	64,00					
6.6	Waschplatz Fahrzeuge	76,00					
6.7	Südseite Haus 8, neben Küchentreppe	11,00					
	Gesamt	2.231,00	versiegelte Flächen	9154	0	0	

7.	Schwarzdecke						
7.1	Fläche hinter Haus 3	720,00					
7.2	Fläche hinter Haus 3 (Zufahrt zur Kläranlage)	104,00					
7.3	Spielfläche ehem. Kita (mit Sand überdeckt)	131,00					
7.4	Einfahrt ehem. Kita	26,00					
	Gesamt	981,00	versiegelte Flächen	9154	0	0	

8.	Betonplatten						
8.1	Haus 10, Traufstreifen (Platten gebunden Bauweise, Fugenverguss)	53,00					
8.2	Großplatten an der Kläranlage	14,00					
8.3	Großplatten vor Haus 10	12,00					
8.4	Zuweg Garagen (ehem. Munitionslager)	97,00					
8.5	Betonplatten innerhalb der Gittersteine, Hofseite Haus 8	75,00					
8.6	Weg vor Eingang Haus 10	9,00					
	Gesamt	260,00	versiegelte Flächen	9154	0	0	

9.	Betonpflaster						
9.1	Eingangsbereich Haus 3	30,00					
9.2	Parkplatz vor Haus 3 und Gehweg rechts vom Eingang	92,00					
9.3	Gehweg links und rechts der Einfahrt	36,00					
9.4	Halbrund Südseite Kita	30,00					
9.5	Sitzplatz hinter Haus 8	14,00					
9.6	an der Einfahrt ehem. Kita, links	2,00					
9.7	Teilfläche Zufahrt, nördl. hinter dem Tor	5,00					
	Gesamt	209,00	Fuß- u. Radwege (versiegelt)	9216	2	418,00	minimale Fugen

10.	Schlackesteinpflaster						
10.1	Zuweg zum Bassin	11,00					
	Gesamt	11,00	Fuß- u. Radwege (versiegelt)	9216	2	22,00	minimale Fugen

11.	Granitpflaster						
11.1	am LKW Waschplatz	28,00					
11.2	vor Garteneingang ehem. Kita, am Beginn der Asphaltstraße	18,00					
	Gesamt	46,00	Fuß- u. Radwege (versiegelt)	9216	3	138,00	Fugenanteil

Lfd. Nr.	Fläche	Größe m ²	Biotoptyp Bestand	Code	Wertpunkte je m ²	Gesamtwert Bestand	Kommentar
12.	Betonplatten entlang der Umzäunung						
12.1	ab Kläranlage bis Hundeanlage	24,00					
12.2	hintder der Hundeanlage	23,00					
12.3	Tor Nordseite bis Ostseite	207,00					
12.4	Geräteschuppen Mieter bis Kläranlage	28,00					
12.5	Geräteschuppen bis Großgarage	20,00					
12.6	Großgarage bis Ecke ehem. Kita (Böschung)	30,00					
12.7	Südseite ehem. Kita	23,00					
	Gesamt	355,00	versiegelte Flächen mit nicht identifizierbarer Nutzung	9154	2	710,00	minimale Fugen
13.	Rasengittersteine						
13.1	hinter Haus 8	338,00					
	Gesamt	338,00	Wege (unversiegelt)	9214	12	4.056,00	Vegetationsanteil berücksichtigt
14.	Traufstreifen, Kies						
14.1	Haus 3/5 Hofseite	55,00					
14.2	Haus 8	47,00					
	Gesamt	102,00	Kiesweg (unversiegelt)	9214	10	1.020,00	vergleichbar Schotter
15.	Kiesweg						
15.1	Alte Zufahrt	409,00					
15.2	Bassin - Weg Umrandung ohne Zuweg	25,00					
	Gesamt	434,00	Kiesweg (unversiegelt)	9214	10	4.340,00	vergleichbar Schotter
16.	Wassergebundene Flächen						
16.1	vor Gedenkstein Haus 8	4,00					
16.2	Rondel mit Fahnen	23,00					
16.3	Nebeneingang ehem. Kita (alte Wegefläche)	19,00					
16.4	Fußweg vor haus 3 (links vom Eingang)	101,00					
16.5	Flächen Denkmal nördl. Haus 5	48,00					
	Gesamt	195,00	Fuß- und Radweg (unversiegelt)	9214	10	1.950,00	vergleichbar Schotter
17.	Schotterflächen						
17.1	Schotterfläche Firmengelände	2.120,00					
17.2	Schotterfl. südl. ehem. Munitionslager	106,00					
	Gesamt	2.226,00	Schotter (unversiegelt)	9154	10	22.260,00	Schotter = 10
18.	Bauschutt						
18.1	Fläche außerhalb Zaun (Ecke)	40,00					
18.2	Südl Volleyballplatz	118,00					
	Gesamt	158,00	versiegelte Flächen mit nicht identifizierbarer Nutzung	9154	8	1.264,00	Abwertung
19.	Lagerfläche						
19.1	alte Lagerfläche (abzühl- Lagerfläche Beton)	5.171,00					
19.2	Lagerfläche ehem. Kita hinter Großgarage	24,00					
	Gesamt	5.195,00	versiegelte Flächen mit nicht identifizierbarer Nutzung	9154	10	51.950,00	vergl. Wassergebunden

Eisenach, B-Plan 39.1 – „Auf dem Werraufer I“

Lfd. Nr.	Fläche	Größe m ²	Biototyp Bestand	Code	Wertpunkte je m ²	Gesamtwert Bestand	Kommentar
20.	Lagerfläche Beton						
20.1	alte Lagerfläche Beton (Betonfläche)	200,00					
	Gesamt	200,00	versiegelte Flächen mit nicht identifizierbarer Nutzung	9154	0	0,00	

21.	Spielsandflächen						
21.1	südl. Haus 8 ehem. Kita	59,00					
21.2	südl. Haus 3 ehem. Kita	423,00					
21.3	Volleyballfeld	174,00					
	Gesamt	656,00	Spielplatz strukturarm	9340	12	7.872,00	

22.	Rasen						
22.1	neben Kläranl. und Bassin	1.289,00					
22.2	um den Volleyballplatz	4.400,00					
22.3	vor Haus 10	590,00					
22.4	Nordseite außerhalb Zaun	826,00					
22.5	vor Haus 8	720,00					
22.6	Spielfläche ehem. Kita südl. Haus 8	1.176,00					
22.7	am Eingang ehem. Kita, rechts u. links	233,00					
22.8	links der Einfahrt Kita	21,00					
22.9	hinter Hundezwingeranlage	120,00					
22.10	zw. Geräteschuppen Mieter u. Kläranlage	66,00					
22.11	Streifen Hofseite Haus 3/5	119,00					
22.12	im Rondel südl. Haus 8	3,00					
22.13	ehem. Pflanzfläche neben Kucheneingang Haus 8	6,00					
22.14	Zufahrt südl. rechts (Teilstück Sportplatz)	26,00					
	Gesamt	9.595,00	strukturarme Grünfläche	9318	15	143.925,00	

23.	Böschung mit einzelnen Bäumen						
23.1	Uferböschung (A1)	260,00		2312-712	35	9.100,00	
23.2	Böschung mit einzelnen Bäumen (A2)	430,00		9311	30	12.900,00	
	Gesamt	690,00				22.000,00	

24.	Gewässer (Werra)						
24.1	Wasser	370,00					
	Gesamt	370,00	Breiter Fluß, mittlere Strukturdichte	2312	30	11.100,00	am Staubereich, Wehr Spichra

Summe:		26.854,00				273.025,00	
---------------	--	------------------	--	--	--	-------------------	--

25.	Bäume als Zuschlag		Stück				Überdeckte Fläche
25.1	Großbäume (vital; 30x40 Punkte)	12			40	14.400,00	30
25.2	Großbäume (vitalitätsreduziert; 30*25 Punkte)	8			25	6.000,00	30
25.3	Kleinbäume (vital; 10*40 Punkte)	34			40	13.600,00	10
25.4	Kleinbäume (vitalitätsreduziert; 10*25 Punkte)	43			25	10.750,00	10
25.5	Bäume (abgängig; 10*5 Punkte)	30			5	1.500,00	10
	Zwischensumme Bäume	127				46.250,00	
	halber Wert für Zuschlag					23.125,00	

Basis-Biotopwert innerhalb des Geltungsbereiches gesamt: 273.025,00
 Zuschlag für Bäume: + 23.125,00
Biotopwert Bestand gesamt: 296.150,00

Anlage 2 d

26.09.2022

Flächenbilanz Planung (Wegen der Einzelflächenzerlegung muss tlw. auf sinngemäße Basiscodes zurückgegriffen werden)

zum Vorentwurf 2 (grundlegend überarbeitet, zuletzt 14.07.2023)

Lfd. Nr.	Fläche	Größe qm	Code	Bedeutungss tufe, Punkte/qm	Gesamtwert Planung	Kommentar
1.	MDW	3.192,00				
1.1	vollversiegelbar (GRZ 0,4)	1.277,00	(91xx)	0	0,00	
1.2	teilversiegelbar (0,2)	638,00	(92xx)	5	3.190,00	Teilversiegelung Fugenpflaster
1.3	grün (Rest)	1.277,00	9319	20	25.540,00	ähnlich Scherrasen
2.	SO1	6.688,00				
2.1	vollversiegelbar (GRZ 0,15)	1.003,00	(91xx)	0	0,00	
2.2	teilversiegelbar gem. Text	3.800,00	(92xx)	10	38.000,00	
2.3	grün	1.885,00	9319	20	37.700,00	ähnlich Scherrasen
3.	SO2.1	3.693,00				
3.1	vollversiegelbar (GRZ 0,3)	1.108,00	(91xx)	0	0,00	
3.2	teilversiegelbar (0,15)	554,00	(92xx)	10	5.540,00	Teilversiegelung Rasenwabe
3.3	grün (Rest)	2.031,00	9319	20	40.620,00	ähnlich Scherrasen
4.	SO2.2	1.853,00				
4.1	vollversiegelbar (GRZ 0,3)	556,00	(91xx)	0	0,00	
4.2	teilversiegelbar (0,15)	278,00	(92xx)	10	2.780,00	Teilversiegelung Rasenwabe
4.3	grün (Rest)	1.019,00	9319	20	20.380,00	ähnlich Scherrasen
5.	SO3	1.703,00				
5.1	vollversiegelbar (GRZ 0,3)	511,00	(91xx)	0	0,00	
5.2	teilversiegelbar (0,15)	255,00	(92xx)	5	1.275,00	Teilversiegelung Fugenpflaster
5.3	grün (0,55)	937,00	9319	20	18.740,00	ähnlich Scherrasen
6.	SO4	1.981,00				
6.1	vollversiegelbar (GRZ 0,25)	495,00	(91xx)	0	0,00	
6.2	teilversiegelbar gem. Text	500,00	(92xx)	10	5.000,00	Teilversiegelung Rasenwabe
6.3	grün (Rest)	986,00	9319	20	19.720,00	ähnlich Scherrasen
7.	SO 5	1.572,00				
7.1	vollversiegelbar (GRZ 0,4)	629,00	(91xx)	0	0,00	
7.2	teilversiegelbar (0,2)	314,00	(92xx)	5	1.570,00	Teilversiegelung Fugenpflaster
7.3	grün (0,4)	629,00	9319	20	12.580,00	ähnlich Scherrasen
8.	Öffentliche Verkehrsfläche	1.665,00				
8.1	vollversiegelbar	1.505,00	9213	0	0,00	
8.2	teilversiegelbar	160,00	9215	5	800,00	Teilversiegelung der öff. Parkplätze mit vss. Fugenpflaster
9.	Private Verkehrsfläche	1.470,00				
9.1	vollversiegelbar	735,00	9213	0	0,00	
9.2	teilversiegelbar	735,00	9213	10	7.350,00	Teilversiegelung gem. Festsetzung (Rasenwabe)
10.	Kläranlage	92,00				
10.1	vollversiegelbar	92,00	8320	0	0,00	
11	Grünfläche A1 (Ufer)	260,00				
11.1	vollversiegelbar	10,00	9216	0	0,00	
11.2	teilversiegelbar	0,00	9216	10	0,00	
11.3	Ufergehölz	250,00	2312-712	35	8.750,00	

Eisenach, B-Plan 39.1 – „Auf dem Werraufer I“

Lfd. Nr.	Fläche	Größe qm	Code	Bedeutungss tufe, Punkte/qm	Gesamtwert Planung	Kommentar
12	Grünfläche A2 (Böschung)	430,00				
12.1	vollversiegelbar	40,00	9216	0	0,00	
12.2	teilversiegelbar	25,00	9216	10	250,00	
12.3	Hang	365,00	9311	30	10.950,00	

13	Ökoflächen P1, P2, P3	1.885,00				
13.1	grün	1.885,00	6120	35	65.975,00	"Kompensationsflächen" zur Rahmeneingrünung

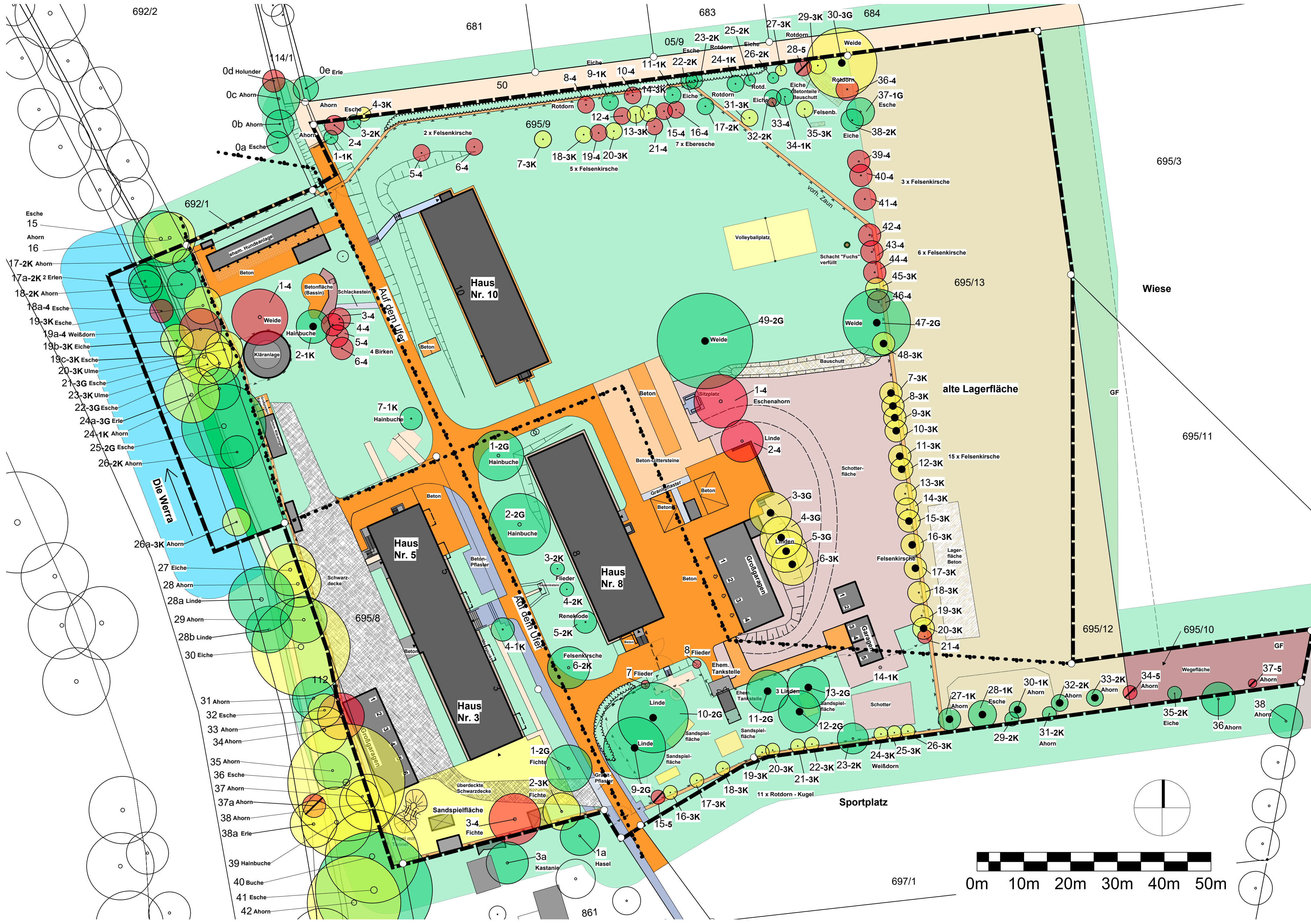
14.	Gewässer	370,00				
14.1	Werra	370,00	2312	30	11.100,00	breiter Fluss; mittlere Strukturdichte
Zwischensumme Flächenwert					337.810,00	
Zuschlag Gehölze					44.837,00	
					382.647,00	

Lfd. Nr.	Gehölze	Stück	Code	Wert-punkte	Gesamtwert Bestand	durchschnittliche Überdeckung in qm
15	Einzelgehölze					
15.1	(zu erh.) vitale Großbäume (Überdeckung 30qm)	2	6400	40	2.400,00	30
15.2	(zu erh.) vitalitätsreduzierte Großbäume (Überdeckung 30qm)	8	6400	25	6.000,00	30
15.3	(zu erh.) vitale Kleinbäume (Überdeckung 10qm)	1	6400	40	400,00	10
15.4	(zu erh.) vitalitätsreduzierte Kleinbäume (Überdeckung 10qm)	12	6400	25	3.000,00	10
15.5	Neuanpflanzungen* (Überdeckung 25qm)	89	6400	35	77.875,00	25
Zwischensumme Gehölze gesamt					89.675,00	
halbierte Zwischensumme Gehölze als Zuschlag zum Flächenwert					44.837,00	

* neu anzupflanzende Bäume

ohne A1, A2 und P1, P2, P3

in MDW nach Festsetzung	20
in SO 5 nach Festsetzung	10
in SO 1 nach Planzeichnung	35
in SO2.1 nach Planzeichnung	6
in SO2.2 nach Planzeichnung	1
in SO 3 nach Planzeichnung	9
in SO4	8
gesamt	<u>89</u>



Legende:

- 1 Baum in sehr gutem Zustand, vital und gesund, kein Pflegebedarf erforderlich
- 1G Baum groß (1 Stück)
- 1K Baum klein (12 Stück)
- 2 Baum in gutem Zustand und guter Vitalität; in Abständen ist ein Erziehungschnitt angezeigt
- 2G Baum groß (11 Stück)
- 2K Baum klein (22 Stück)
- 3 Baum mit mäßiger Vitalität, enthält Totholz, Konkurrenztriebe, Zwiesel, regelmäßig geschnittene Krone, dgl., Pflegebedarf notwendig
- 3G Baum groß (8 Stück)
- 3K Baum klein (43 Stück)
- 4 nachlassende Vitalität, starker Pflegebedarf (30 Stück)
- 5 abgestorben oder stark beschädigt, Gefahrenbaum, Baum sollte aus Gründen der Verkehrssicherheit umgehend gefällt werden. (4 Stück)
- Bäume, zur Erhaltung festgesetzt (29 Stück)

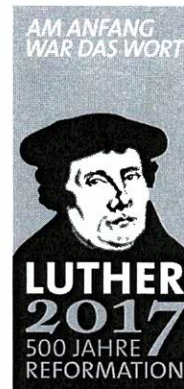
Handwritten signature

Planinhalt: Anlage 2e Gehölznachweisplan (Baumbestandsplan mit Zustandsbewertung)		
Bauvorhaben: Bebauungsplan Nr.39.1 Auf dem Werraufer I		Datum: 27.09.2022 Gezeichnet: J.Gr./Th.H.
Projektadresse: Auf dem Ufer 99817 Eisenach OT Neuenhof		Geprüft: Th. H. Maßstab: 1:500
Auftraggeber: Thomas Herrmann Fritz-Koch-Straße 3 99817 Eisenach		Plan-Nr.: 17.04-1.2
Planverfasser: Landschaftsarchitekturbüro Herrmann, BDLA, DGGL Fritz-Koch-Straße 3, 99817 Eisenach Tel.: 03691-29970 E-Mail: office@la-herrmann.de		



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach · Amt: 63

Thomas Herrmann

Fritz- Koch- Straße 3

99817 Eisenach

Bau- und Umweltamt

Gebäude:

Auskunft erteilt: Menz

Telefon: (0 36 91) 670630

Telefax: (0 36 91) 670933

E-Mail: heike.menz@eisenach.de

AZ: SG 63.22/63.24

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum

03.05.2018

Sachverhalt : Altlastenverdacht Flurstücke 695/7 und 694/3 in Neuenhof Flur 2 und wasserrechtliche Genehmigung Kläranlage auf Flurstück 695/7 – ehemaliges Kasernengelände

Sehr geehrter Herr Herrmann,

Nach Vorlage des Gutachtens vom 18.11.2014, sowie erfolgter Erörterung in unserem Haus mit Ihnen am 27.02.2018 kann ich ihnen folgendes mitteilen:

1: Altlastenverdacht Flurstück 695/7 Flur 2

Der Altlastenverdacht konnte nach orientierender Untersuchung nach Gutachten zur Altlastenbewertung vom 18.11.2014 ausgeräumt werden.

Die Auswertung der Rammkernsondierungen und Schürfe unter Seite 19-23 des Gutachtens zeigen auf, das weder in den Pfaden Boden – Grundwasser, noch Pfad Boden – Mensch als auch im Pfad Boden – Nutzpflanze (Grünland) erhöhte Gefahrenpotentiale nach BBodSchV zu besorgen sind.

Somit wird aus dem Bodenschutzrecht auf Grund des benannten Gutachtens, nach dem derzeitigen Kenntnisstand keine weitere Handlung erforderlich.

Im B-Plan und einem etwaigen Bauantrag wird diese Sachlage so berücksichtigt.

2. Altlastenverdacht Flurstück 694/3 Flur 2

Dieses Flurstück wird weiterhin von der Agrargenossenschaft genutzt.

Weitere Erkenntnisse bestehen nicht.

Hier sollte im B-Plan vermerkt werden, dass im Fall einer Nutzungsänderung des Flurstückes eine orientierende Untersuchung nach § 9 BBodSchG erfolgen muss, um die Einflüsse auf die Schutzgüter fest zu stellen - und /oder einen Handlungsbedarf abzuleiten.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 16:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 13:00 Uhr
Do 7:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704



<http://www.eisenach.de>

E-Mail: info@eisenach.de

E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a ThürVwVfG.

3. Wasserrechtliche Genehmigung nach Kläranlage Flurstück 695/7

Hr. Hermann wurde aufgetragen, alle beabsichtigten Nutzungen des Flurstückes anzugeben, um eine wasserrechtliche Erlaubnis definieren zu können.

Er wurde darauf hingewiesen, dass die wasserrechtliche Erlaubnis unabhängig von der Baugenehmigung erforderlich ist.

Mit freundlichem Gruß
i.A.



Menz
SGL 63.22
Bau- und Umweltamt
Stadt Eisenach

Durchschrift: 1x UWB Stadt Eisenach



Herrn
Thomas Herrmann
Fritz-Koch-Staße 3
99817 Eisenach

Abteilung Umwelt, Untere Wasserbehörde
Gebäude: Markt 22
Auskunft erteilt: Frau Illert
Telefon: 03691 / 670 624
Telefax: 03691 / 670 933
E-Mail: christine.illert@eisenach.de
AZ: 63.2-16.08.03-20.031-K/045/001/20

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom Datei, unsere Nachricht vom

Datum
23.03.2020

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 04. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) und des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74)

Antrag des Herrn Thomas Herrmann, Fritz-Koch-Str. 3, 99817 Eisenach auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von häuslichem Schmutzwasser aus einer vollbiologischen Kleinkläranlage in das Gewässer „Werra“ in Eisenach OT Neuenhof, Auf dem Ufer 3, 5, 8 und 10, Flur 2, Flurstück 695/7

Die Untere Wasserbehörde der Stadt Eisenach erlässt gegenüber Herrn Thomas Herrmann (nachfolgend als Gewässerbenutzer bezeichnet) folgende

Wasserrechtliche Entscheidung

I.

1.1 Dem Gewässerbenutzer wird die **wasserrechtliche Erlaubnis** gemäß §§ 8 (1), 9, 10, 12 und 57 WHG zur Einleitung von biologisch behandeltem häuslichen Schmutzwasser in die Werra für das o. g. Grundstück erteilt.

1.2 Örtliche Lage der Gewässerbenutzung:

Land:	Thüringen		
Stadt:	Eisenach		
TK25:	MtBl. 5027		
Flur/Flurstück:	2 / 695/7		
Koordinaten	Standort KKA	O: 32 585097.8	N:5650670.7
nach ETRS 89:	Einleitstelle	O: 32 585076.3	N:5650665.0
Gewässer:	Werra		
wasserwirtschaftl.	Einleitstelle - Überschwemmungsgebiet der Werra		
Schutzgebiet:	Standort KA -nicht betroffen		

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbueero@eisenach.de

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Sprechzeiten:
Mo 9:00 - 12:00 Uhr
Di 9:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 18:00 Uhr
Fr 9:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten:
Mo 8:00 - 16:00 Uhr Do 7:00 - 18:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr Fr 8:00 - 16:00 Uhr
Mi 8:00 - 13:00 Uhr Sa 9:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung:
Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

1.3 Umfang der Gewässerbenutzung:

häusliches Abwasser von 50 Einwohnerwerten (EW): $Q_{(S)} = \max. \quad 7,5 \text{ m}^3/\text{d}$
 $\max. \quad 2737,5 \text{ m}^3/\text{a}$

1.4 Überwachungswerte:

1.4.1 Die Einleitung von biologisch behandeltem häuslichen Schmutzwasser in die Werra ist nur zulässig, wenn am Ablauf der Kleinkläranlage folgende Überwachungswerte nicht überschritten werden:

Parameter	Einheit	Überwachungswert	Probentyp
CSB	mg/l	150	Qualifizierte Stichprobe
BSB ₅	mg/l	40	Qualifizierte Stichprobe

1.4.2 Überwachungsort

Als Überwachungsort wird der Probenahmeschacht am Ablauf der Kleinkläranlage festgelegt.

1.5. Die wasserrechtliche Erlaubnis schließt gemäß § 15 ThürWG folgende öffentlich- rechtliche Entscheidung für die Dauer der Erlaubnis ein:
die Befreiung des Trink-und AbwasserVerbandes Eisenach- Erbstromtal von der Abwasserbeseitigungspflicht nach § 47 Abs. 11 ThürWG für das biologisch behandelte häusliche Schmutzwasser
Die Befreiung des Trink- und AbwasserVerbandes von der Abwasserbeseitigungspflicht gilt nicht für das Entnehmen und Transportieren des Klärschlammes aus der Kleinkläranlage.

2. Kostenentscheidung

Die Kosten für die Erlaubnis trägt der Gewässerbenutzer. Es werden folgende Verwaltungskosten erhoben:

Gebühren:	250,00 Euro
Auslagen:	--- Euro
Gesamt:	250,00 Euro

Die Kosten sind vier Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides fällig und auf das Konto bei der Wartburg-Sparkasse

IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
BIC: HELADEF1WAK
Codierung: 12200.10000.000- K/045/001/20

zu überweisen. Bei der Überweisung ist unbedingt die Codierung anzugeben!

II.

Der Bescheid ergeht unter Bezugnahme der nachfolgend aufgeführten Unterlagen:

1. Antrag des Herrn Thomas Herrmann, Fritz-Koch-Str. 3, 99817 Eisenach vom 22.05.2017, 22.02.2018 und Ergänzungsunterlagen vom 05.03.2020
2. Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht des öffentlichen Abwasserbeseitigungspflichtigen (TAV) vom 02.11.2006

III. Nebenbestimmungen

1. Befristung

Die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von biologisch behandeltem häuslichen Schmutzwasser des Grundstückes Flur 2, Flurstück 695/7 in der Gemarkung Eisenach in das Gewässer Werra ist befristet bis zum möglichen Anschluss an die öffentliche Kläranlage, längstens bis **31.12.2030**.

2. Widerrufsvorbehalt

Die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von biologisch behandeltem häuslichen Schmutzwasser in das Gewässer ist widerruflich, insbesondere wenn Auflagen nicht erfüllt werden oder wenn tatsächliche oder rechtliche Gründe dies erfordern.

3. Die Erlaubnis erlischt, wenn die Ausrüstung und das z.Zt. genutzte Reaktorvolumen der vorhandenen Kläranlage verändert werden muss (höhere Anschlusswerte) oder die Abwassereinleitung länger als zwei Jahre unterbrochen wird.
4. Die genehmigte Art, der Umfang und die örtliche Lage der Gewässerbenutzung sind einzuhalten. Abweichungen davon sind der unteren Wasserbehörde unverzüglich anzuzeigen.
5. Die Behandlung des häuslichen Schmutzwassers darf nur in der gemäß den Antragsunterlagen vorhandenen Kleinkläranlage durchgeführt werden.
Beschreibung der Kleinkläranlage:
Anlage: SBR Kläranlage Professional XL2-250 EW
Hersteller: BBW Abwassertechnik Weißensee GmbH

6. Betrieb der KKA

- 6.1 In der Kleinkläranlage darf nur häusliches Schmutzwasser eingeleitet werden.
- 6.2 Die Einleitung von gewerblichem Abwasser, Niederschlags- und Dränwasser, von Jauche Mineralölen, des Inhalts von Chemietoiletten o. a. den Betrieb der Kleinkläranlage störenden Inhaltsstoffen ist nicht zulässig.
- 6.3 Der Gewässerbenutzer ist verpflichtet, seine wasserwirtschaftlichen Anlagen, die zur Ausübung der mit diesem Bescheid gewährten Erlaubnis dienen, entsprechend den jeweiligen in Betracht kommenden allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu betreiben, zu unterhalten, so dass eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit und Belästigung Dritter vermieden werden und die Abwassereinleitung den Anforderungen, die sich aus der in diesem Bescheid erlaubten Gewässerbenutzung ergibt (Stand der Technik), entspricht.
- 6.4 Zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs der Anlage ist die ständige Stromversorgung zu gewährleisten.
- 6.5 Der Gewässerbenutzer hat Störungen und Vorkommnisse, die eine Beeinträchtigung der Reinigungsleistung der Kleinkläranlage oder eine akute Grundwasserverunreinigung besorgen lassen, unverzüglich der unteren Wasserbehörde anzuzeigen. Schadensverhindernde Maßnahmen sind sofort einzuleiten.
- 6.6 Schäden an den Anlagen sind unverzüglich nachweislich durch einen Fachkundigen zu beheben. Der Nachweis ist der unteren Wasserbehörde zu übersenden.

7. Eigenkontrolle der KKA

Durch den Gewässerbenutzer ist regelmäßig eine sachkundige Eigenkontrolle der Kleinkläranlage und der Einleitstelle und nachweislich durch einen Fachkundigen eine Kontrolle des einzuleitenden Abwassers sicherzustellen. Umfang und Häufigkeit der sachkundigen Eigenkontrolle werden wie folgt festgelegt:

täglich

- ob die Anlage in Betrieb ist

monatlich

- Sichtprüfung des Ablaufs auf Schlammabtrieb
- Kontrolle der Zu- und Abläufe auf Verstopfung (Sichtprüfung)
- Kontrolle auf Schwimmschlamm Bildung
- Ablesen des Betriebsstundenzählers der elektrischen Aggregate und

jährlich

- Trinkwasserverbrauch

Umfang und die Häufigkeit der fachkundigen Kontrolle des einzuleitenden Abwassers werden wie folgt festgelegt:

2 mal pro Jahr

- Untersuchung einer Stichprobe des Ablaufes auf die Parameter CSB und BSB₅. Diesbezügliche Untersuchung im Rahmen der Wartung nach Ziffer III. Pkt. 9 sind hiervon inbegriffen.

Die jeweiligen Kontrollergebnisse sowie ggf. daraus resultierende Veranlassungen sind jeweils mit dazugehörigem Datum in das Betriebsbuch einzutragen.

Die Ergebnisse der fachkundigen Kontrolle des einzuleitenden Abwassers sind der unteren Wasserbehörde unverzüglich vorzulegen.

8. Wartung der KKA

8.1 Der Gewässerbenutzer ist regelmäßig zur ordnungsgemäßen Wartung der Kleinkläranlage verpflichtet. Die Wartung hat zweimal jährlich ausschließlich durch einen Fachkundigen zu erfolgen. Durch den Gewässerbenutzer ist die turnusmäßige Wartung durch einen Fachkundigen zu erfolgen. Durch den Gewässerbenutzer ist die turnusmäßige Wartung durch einen Fachkundigen jederzeit abzusichern.

8.2 Folgende Wartungsarbeiten sind mindestens durchzuführen:

- Einsichtnahme in das Betriebsbuch mit Feststellung des regelmäßigen Betriebes,
- Funktionskontrolle der maschinellen, elektrotechnischen und sonstigen Anlagenteile
- Funktionskontrolle der Steuerung und der Alarmfunktion,
- Einstellen optimaler Betriebswerte,
- Prüfen der Schlammspiegelhöhen und ggf. Veranlassung der Fäkalschlammabfuhr durch den Betreiber,
- Durchführung von allgemeinen Reinigungsarbeiten, z. B. Beseitigung von Ablagerungen,
- Überprüfung des baulichen Zustandes der Anlage,
- Kontrolle der ausreichenden Be- und Entlüftung,
- organoleptische Kontrolle des Ablaufwassers (Färbung, Trübung, Geruch),
- Untersuchung einer Stichprobe des Ablaufes auf die Parameter CSB, pH- Wert, Temperatur und absetzbare Stoffe
- Sichtkontrolle der Einleitstelle in das Oberflächengewässer

8.3 Über die Wartung einschl. der im Einzelnen durchgeführten Wartungstätigkeiten ist vom Fachkundigen ein Wartungsprotokoll anzufertigen, welches auch eine Mängelqualifizierung und Aussagen zu bereits erfolgten Mängelbeseitigungen im Rahmen der Wartung zu enthalten hat. Das Wartungsprotokoll ist jeweils unverzüglich dem Trink- und Abwasserverband und über diesen der unteren Wasserbehörde zuzusenden.

9. Schlammentsorgung

Die Schlammentsorgung hat bedarfsgerecht auf der Grundlage der im Rahmen der Wartung gemessenen Schlammspiegelhöhen zu erfolgen. Der Schlamm ist dem Abwasserbeseitigungspflichtigen anzudienen. Über die Fäkalschlamm entsorgung ist ein Nachweis zu führen.

10. Betriebsbuch

10.1 Der Gewässerbenutzer ist zur Führung eines Betriebsbuches verpflichtet. Im Betriebsbuch sind folgende Unterlagen während der Nutzung der Kleinkläranlage zu sammeln bzw. sind folgende Aufzeichnungen vorzunehmen:

1. Wasserrechtliche Erlaubnis
2. Betriebsanleitung des Herstellers
3. Entwässerungsplan des Grundstückes
4. Nachweis der fachkundigen Einweisung zum Anlagebetrieb
5. Aufzeichnungen über den Betrieb der Kleinkläranlage und die Eigenkontrollen
6. Wartungsprotokolle, Nachweis der jeweils künftig gesicherten Wartung
7. Unterlagen über Störfälle und durchgeführte Mängelbeseitigungen
8. Nachweise über die Schlamm entsorgung einschl. der entsorgten Mengen
9. jährlicher Trinkwasserverbrauch

Die Unterlagen sind während des Nutzungszeitraumes der Kleinkläranlage bis einschließlich 3 Jahre nach ihrer Stilllegung uneingeschränkt aufzubewahren.

10.2 Das Betriebsbuch ist dem fachkundigen Wartungsunternehmen, der unteren Wasserbehörde und dem Abwasserbeseitigungspflichtigen auf Verlangen zur Einsichtnahme und für Eintragungen vorzulegen.

11. Gewässerbenutzungsanlage

11.1 Das zur Abwassereinleitung vorhandene Auslaufbauwerk am Gewässer ist ordnungsgemäß und fachgerecht zu betreiben und in einem guten Zustand zu halten.
Schäden durch die Benutzung und Unterhaltung des Auslaufbauwerkes im Gewässer oder am Ufer sind auszuschließen und im Falle des Ereignisses durch den Gewässerbenutzer umgehend und auf eigene Kosten zu beseitigen.

11.2 Die Freihaltung des Abflussprofils im Bereich des Auslaufbauwerkes von abflusshemmendem Treibgut, Eis, Anlandungen u. ä. obliegt dem Gewässerbenutzer.

12. Der Übergang der Erlaubnis auf einen Rechtsnachfolger ist der unteren Wasserbehörde und dem Abwasserbeseitigungspflichtigen unverzüglich anzuzeigen.
Im Falle einer Rechtsnachfolge der Gewässerbenutzung ist auch das Betriebsbuch dem Rechtsnachfolger zu übergeben.

IV. Begründung

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 22.05.2017, 22.02.2018 und Ergänzungsunterlagen vom 05.03.2020 beantragte Herr Thomas Herrmann die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung vollbiologisch gereinigtem häuslichen Schmutzwasser in das Gewässer „Werra“.

Begründung der Zuständigkeit:

Die sachliche und örtliche Zuständigkeit der Unteren Wasserbehörde ergibt sich aus den §§ 61 (1) und 59 (3) Thüringer Wassergesetz (ThürWG) i. V. m. § 3 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.12.2014 (GVBl. S. 685), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.05.2018 (GVBl. S. 212, 223).

Begründung der Entscheidung

Für die Einleitung des häuslichen Abwassers in das Gewässer „Werra“ in Neuenhof Auf dem Ufer, liegt die wasserrechtliche Erlaubnis vom 31.01.2007, Reg.-Nr. K/045/001/07, geändert durch Bescheid-Nr. K/045/001/07-1.N. vom 16.12.2009 befristet bis 31. 12.2015 vor.

Eigentümer/ Betreiber des o. g. Objektes ist seit Ende 2016 Herr Thomas Herrmann (davor ab 2011 Nachlassverwaltung RA Becker, Sennhenn, Schuster, davor Herr Hyazinth Born.

Am 19.05.2017 erfolgte durch die UWB ein Abstimmungsgespräch mit Herrn Herrmann zur Einsetzung des ordnungsgemäßen Anlagenbetriebs und Durchführung der Eigenkontrolle.

In dessen Folge beauftragte der Betreiber die Instandsetzung der völlig heruntergewirtschafteten Klärtechnik und veranlasste die Wartung 2x pro Jahr analog zur Verfahrensweise bei Kleinkläranlagen mit abZ.

Ausrüstung und genutztes Reaktorvolumen entsprechen derzeit den Anforderungen an eine vollbiologische Kleinkläranlage, jedoch ohne allgemeine bauaufsichtliche Zulassung.

Die Pflicht zur Beseitigung des beim Betrieb der Kläranlage anfallenden Schlammes obliegt dem Abwasserbeseitigungspflichtigen.

Die Erlaubnis für die Einleitung des häuslichen Abwassers in die Werra wird befristet.

Die Einleitung der behandelten häuslichen Abwässer in Höhe der maximal erlaubten Menge führt bei Einhaltung der Nebenbestimmungen zu keiner nachteiligen Beeinträchtigung des Gewässers. Mit der regelmäßigen Wartung der Kleinkläranlage soll erreicht werden, dass die geforderten Ablaufwerte ständig eingehalten werden und der störungsfreie Betrieb der Anlage bis zur nächsten Wartung gewährleistet ist.

Die nach pflichtgemäßem Ermessen erlassenen Nebenbestimmungen ergeben sich aus der Anwendung des § 4 WHG und § 36 ThürVwVfG unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und sind geeignet, die Forderungen gemäß §§ 6 und 57 (1) WHG zu erfüllen. Sie sind aber auch erforderlich, um die Gewässer in ihren Eigenschaften so gering, wie nach dem Stand der Technik möglich, nachteilig zu beeinträchtigen oder zu belasten. Die Nebenbestimmungen stehen im Verhältnis zu der durch die Abwassereinleitung entstehenden Beeinträchtigung des Naturhaushaltes. Sie sind aus sich heraus verständlich und bedürfen deshalb keiner zusätzlichen Begründung.

Begründung der Kostenentscheidung

Gemäß § 1 i.V.m. § 6 (1) Nr. 1 Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) vom 23.09.2005 (GVBl.S. 325), zuletzt geänd. durch Art. 4 des Gesetzes vom 10.05.2018 (GVBl. S. 212, 223) sind für diese Genehmigung Kosten zu erheben. Zur Zahlung der Kosten ist derjenige verpflichtet, wem die öffentliche Leistung individuell zuzurechnen ist. In der Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (ThürVwKostOMUEN) vom 14.10.2011 (GVBl. S. 297), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Mai 2019 (GVBl. S. 176) nach Teil A, Abschnitt 7, Nummer 2.1.14.2 ist eine Rahmengebühr von 150,00 bis 650,00 € festgelegt. Die hier festgesetzte Gebühr wurde gemäß § 9 ThürVwKostG nach der Bedeutung, dem wirtschaftlichen Wert und dem sonstigen Nutzen der öffentlichen Leistung bemessen. Es wurde eine Gebühr von 250,00 € festgesetzt.

Auslagen nach § 11 ThürVwKostG sind nicht angefallen.

V. Hinweise

1. Die wasserrechtliche Erlaubnis steht unter dem Vorbehalt, dass nachträgliche zusätzliche Anforderungen gestellt bzw. Maßnahmen angeordnet werden können. § 13 WHG bleibt davon unberührt.
2. Diese wasserrechtliche Genehmigung schließt weitere nach anderen Rechtsvorschriften erforderlichen Genehmigungen und Entscheidungen nicht mit ein. Diese sind bei den zuständigen Behörden und Körperschaften gesondert zu beantragen.
3. Der Bauherr haftet für alle Schäden, die infolge der Nichterfüllung der genannten Auflagen entstehen.

VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadtverwaltung Eisenach
Markt 22
99817 Eisenach

einzulegen.

Hinweis:

Die Einlegung eines Widerspruches befreit zunächst nicht von der Zahlungspflicht für die angefallenen Verwaltungskosten. Der Widerspruch entfaltet insoweit keine aufschiebende Wirkung im Sinne einer vorläufigen Befreiung von dieser Zahlungspflicht gemäß § 80 (2) Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 19.03.91 (BGBl. I. S. 686) zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 12.07.2018 (BGBl. I S. 1151).

Im Auftrag



Arno Miras
Amtsleiter

Anlage 2e

Stand: 27.09.2022

Baumkartierung zum Gehölnachweisplan

Flurstück 695/8 (Auf dem Ufer 3 / 5) (WA 1)

Nr.	Baumart Lateinischer Name	Baumart Deutscher Name	Höhe in m	Breite in m	Stamm U cm	Vitalität											Bemerkung		
							1G	1K	2G	2K	3G	3K	4	5					
1	Picea abies	Fichte	24	10	180	2													Efeu am Stamm
1a	Corylus avellana	Hasel	8	12	60	2													Auf Nachbargrundstück
2	Picea abies	Fichte	22	8	140	3													Schütter
3	Picea abies	Fichte	22	11	195	4													sehr Schütter
3a	Aesculus hippocastanum	Kastanie	8	12	56+47+53	2													Auf Nachbargrundstück
4	Prunus mahaleb	Felsenkirsche	7	6	30+20+25	1													mehrstämmig
Anzahl:								1	1					1	1				

Baum groß, sehr guter Zustand, vital und gesund, kein Pflegebedarf erforderlich
 Baum klein, sehr guter Zustand, vital und gesund, kein Pflegebedarf erforderlich
 Baum groß, guter Zustand, gute Vitalität, in Abständen ist ein Erziehungsschnitt erforderlich
 Baum groß, guter Zustand, gute Vitalität, in Abständen ist ein Erziehungsschnitt erforderlich
 Baum groß, mäßige Vitalität, Pflegebedarf erforderlich
 Baum klein, mäßige Vitalität, Pflegebedarf erforderlich
 nachlassende Vitalität, starker Pflegebedarf
 abgestorben oder stark beschädigt, Gefahrenbaum

Flurstück 112, Teil des B-Planes (Benummerung der Stadt) (A1/A2)

Nr.	Baumart Lateinischer Name	Baumart Deutscher Name	Höhe in m	Breite in m	Stamm U cm	Vitalität											Bemerkung		
							1G	1K	2G	2K	3G	3K	4	5					
15	Fraxinus excelsior	Esche	30	12	380	2													viel Totholz in der Krone, Efeu am Stamm
16	Acer platanoides	Spitzahorn	18	11	162	3													einseitiger Wuchs, steht unter der Esche, Efeu am Stamm
17	Acer platanoides	Spitzahorn	18	5	52	2													Jungbaum
17a	Alnus glutinosa	Schwarz-Erle	12	7	70+48	2													am Ufer, Jungbäume
18	Acer platanoides	Spitzahorn	12	6	43	2													Jungbaum
18a	Fraxinus excelsior	Esche	30	5	78	4													am Ufer, Totholz in der Krone
19	Fraxinus excelsior	Esche	26	8	121	3													etwas Totholz in der Krone, 3 Stämme, Efeu am Stamm
19a	Crataegus monogyna	Weißdorn	10	9	127	4													am Hang, Krone zu 1/4 tot
19b	Quercus robur	Eiche	8	7	114	3													am Ufer, Totholz in der Krone, mit Efeu überwachsen, einseitiger Wuchs
19c	Fraxinus excelsior	Esche	12	4	98	3													am Ufer, Totholz in der Krone, mit Efeu überwachsen, einseitiger Wuchs
20	Ulmus glabra	Ulme	31	8	165+83	3													2-Stämmig, Efeu am Stamm
21	Fraxinus excelsior	Esche	38	12	220	3													viel Totholz in der Krone, Efeu am Stamm
22	Fraxinus excelsior	Esche	35	9	119+39+86+108	3													4-stämmig, hängt übers Grundstück an der Kläranlage, Efeu am Stamm
23	Ulmus glabra	Ulme	15	5	54	3													steht unter Esche
24	Acer campestre	Feldahorn	22	9	93	1													gesunder Eindruck
24a	Alnus glutinosa	Schwarz-Erle	30	12	300	3													am Ufer, Totholz in der Krone, mit Efeu überwachsen, einseitiger Wuchs
25	Fraxinus excelsior	Esche	25	25	290	2													etwas Totholz in der Krone, Efeu am Stamm
26	Acer platanoides	Spitzahorn	16	7	74	2													steht unter der Esche, keine Triebspitze
26a	Acer pseudoplatanus	Bergahorn	20	6	114+118	3													am Ufer, Totholz in der Krone, einseitiger Wuchs
27	Quercus robur	Eiche	20	11	128	3													neben dem toten Stamm, Totholz in der Krone
28	Acer platanoides	Spitzahorn	21	10	134	3													starke Morschung am Stammfuß
28a	Tilia platyphyllos	Sommer-Linde	35	14	180	2													am Ufer, Totholz in der Krone, einseitiger Wuchs
28b	Tilia platyphyllos	Sommer-Linde	30	10	115	2													am Ufer, Totholz in der Krone, einseitiger Wuchs
29	Acer platanoides	Spitzahorn	15	10	100	2													steht unter der Eiche
30	Quercus robur	Eiche	30	21	275	3													Totholz in der Krone
31	Acer platanoides	Spitzahorn	18	9	58	2													Einseitiger Wuchs, steht unter der Eiche
32	Fraxinus excelsior	Esche	19	7	92	3													Faulung am Stammfuß, einseitiger Wuchs
33	Acer platanoides	Spitzahorn	10	10	64	4													steht unter der Esche, keine Triebspitze
34	Acer platanoides	Spitzahorn	25	10	125	3													hängt stark über der Garage
35	Acer platanoides	Spitzahorn	20	8	83	2													einseitiger Wuchs, steht unter der Esche
36	Fraxinus excelsior	Esche	35	25	535	3													2-stämmig, mit Asthöhle, etwas Totholz in der Krone
37	Acer platanoides	Spitzahorn	16	7	76	3													einseitiger Wuchs, hängt über der Garage, steht unter der Esche
37a	3 Acer platanoides	Spitzahorn	10	5	34	5													stehen schief, unter den anderen Bäumen

38	Acer platanoides	Spitzahorn	22	12	131	3											einseitiger Wuchs, hängt über der Garage
38a	Alnus glutinosa	Schwarz-Erle	30	10	250	3											am Ufer, Totholz in der Krone, einseitiger Wuchs
39	Carpinus betulus	Hainbuche	25	15	220	3											etwas Totholz in der Krone, Efeu am Stamm
40	Fagus sylvatica	Buche	25	20	220	3											etwas Totholz in der Krone
41	Fraxinus excelsior	Esche	30	25	350	2											etwas Totholz in der Krone
42	Acer platanoides	Spitzahorn	25	20	220	3											Totholz in der Krone
Anzahl:								1	1	4	3	6	2				

Flurstück 695/9 (Auf dem Ufer 8 / 10, innerhalb des alten Zauns), vor Bootshaus **(SO 4.1/SO 4.2/B)**

Nr.	Baumart Lateinischer Name	Baumart Deutscher Name	Höhe in m	Breite in m	Stamm U cm	Vitalität	1G	1K	2G	2K	3G	3K	4	5	Bemerkung
1	Salix alba	Weide	27	15	290	4									Pilzbefall am Stamm, Zweiter Hauptstamm gekappt, Starkäste fallen bei Wind herunter
2	Carpinus betulus	Hainbuche	16	14	150	1									gesunder Eindruck
3	Betula pendula	Sandbirke	18	7	110	4									einseitig, herunterfallende Äste
4	Betula pendula	Sandbirke	27	4	115	4									herunterfallende Äste, Efeu am Stamm
5	Betula pendula	Sandbirke	18	5	100	4									herunterfallende Äste
6	Betula pendula	Sandbirke	18	8	130	4									herunterfallende Äste
7	Carpinus betulus	Hainbuche	10	11	55	1									Mehrstämmig
Anzahl:								2					5		

Flurstück 695/9 Quadrat Haus 10 **(P2/SO 3/SO 2.1/So 1.1/P1)**

Nr.	Baumart Lateinischer Name	Baumart Deutscher Name	Höhe in m	Breite in m	Stamm U cm	Vitalität	1G	1K	2G	2K	3G	3K	4	5	Bemerkung
0a	Fraxinus excelsior	Esche	18	6	75	2									Entlag des Weges, zum Acker
0b	Acer platanoides	Spitzahorn	16	7	62+50	2									Entlag des Weges, zum Acker
0c	Acer platanoides	Spitzahorn	16	8	68	2									Entlag des Weges, zum Acker
0d	Prunus domestica	Hauszweitsche	7	3	62	4									Entlag des Weges, zum Acker
0e	Alnus glutinosa	Erle	8	8	100	2									Entlag des Weges, zum Acker gegenüber
1	Acer platanoides	Spitzahorn	16	5	75	1									kleine Krone
2	Acer platanoides	Spitzahorn	14	4	100	4									Rindenschäden
3	Acer platanoides	Spitzahorn	10	5	75	2									Morschung am Stammfuß
4	Fraxinus excelsior	Esche	17	4	115	3									steht auf dem Wegeparzelle, Schaden am Stamm
5	Prunus mahaleb	Felsenkirsche	8	7	85	4									Faulung am Stammfuß, Mispelbesatz, mit Totholz, sehr schräg stehend
6	Prunus mahaleb	Felsenkirsche	7	6	105	4									umfallend, Stamm z.T. ohne Rinde
7	Prunus mahaleb	Felsenkirsche	6	5	34	3									Stockausschlag
8	Crataegus laevigata "Paul Scarlet"	Rotdorn	5	2	69	4									absterbend, starker Efeubewuchs
9	Quercus robur	Eiche	5	3	30	1									Jungpflanze
10	Crataegus laevigata "Paul Scarlet"	Rotdorn	3	2	63	4									absterbend
11	Quercus robur	Eiche	15	7	80	1									
12	Sorbus aucuparia	Eberesche	14	6	87	4									Stammsschäden, Faulungen im Stamm, Mispelbesatz
13	Sorbus aucuparia	Eberesche	12	3	75	3									Mispelbesatz
14	Sorbus aucuparia	Eberesche	13	7	100	3									Totholz, in 2 m Zwieselbildung im Stamm
15	Sorbus aucuparia	Eberesche	13	3	60	4									Morschung im Stamm, Totholz
16	Sorbus aucuparia	Eberesche	12	4	85	4									Totholz, Pilzkörper am Stamm, Mispelbesatz
17	Sorbus aucuparia	Eberesche	14	5	93	2									Mispelbesatz
18	Prunus mahaleb	Felsenkirsche	6	3	25	3									Stockausschlag
19	Prunus mahaleb	Felsenkirsche	6	3	80	4									Stammholz ist morsch
20	Prunus mahaleb	Felsenkirsche	5	4	30	3									Stockausschlag
21	Prunus mahaleb	Felsenkirsche	13	11	100	4									Stamm zweistämmig, Stamm z.T. ohne Rinde
22	Quercus robur	Eiche	10	4	57	2									mit Efeu überwuchert
23	Fraxinus excelsior	Esche	25	8	113	2									3-stämmig, Totholz
24	Quercus robur	Eiche	15	7	80	1									
25	Quercus robur	Eiche	10	4	57	2									mit Efeu bewachsen
26	Fraxinus excelsior	Esche	20	7	116	2									Efeu, etwas Totholz
27	Quercus robur	Eiche	8	3	34	3									keine Spitze

28	Crataegus laevigata "Paul Scarlet"	Rotdorn	6	4	59	5												Kronenschnitt
29	Crataegus laevigata "Paul Scarlet"	Rotdorn	5	4	87	3												große Morschung im Stamm
30	Salix alba	Weide	28	25	440	3												Totholz in der Krone, Starkäste fallen bei Wind herunter, stark überhängend
31	Crataegus laevigata "Paul Scarlet"	Rotdorn	6	6	45	2												Ausschnitt
32	Quercus robur	Eiche	11	5	53	2												Kronenschnitt
33	Crataegus laevigata "Paul Scarlet"	Rotdorn	8	4	64	4												Spechtloch, absterbend
34	Quercus robur	Eiche	15	5	76	1												Krone einseitig
35	Prunus mahaleb	Felsenkirsche	10	4	44	3												Stammausschlag
36	Crataegus laevigata "Paul Scarlet"	Rotdorn	4	2	58	4												absterbend
37	Fraxinus excelsior	Esche	20	11	112	1												
38	Quercus robur	Eiche	11	4	48	2												ser einseitiger Wuchs
39	Prunus mahaleb	Felsenkirsche	12	14	150	4												Stamm bricht auseinander, mit Totholz
40	Prunus mahaleb	Felsenkirsche	12	6	93	4												Einseitiger Wuchs, toter Stamm muss weg
41	Prunus mahaleb	Felsenkirsche	12	9	70+65	4												2-stämmig, Stamm morsch
42	Prunus mahaleb	Felsenkirsche	12	8	83+84	4												2-stämmig, Rinde am Stamm fehlt z.T.
43	Prunus mahaleb	Felsenkirsche	12	9	100+95	4												2-stämmig, Stammschäden, Totholz
44	Prunus mahaleb	Felsenkirsche	10	8	70+80	4												2-stämmig, Stammschäden, Totholz
45	Prunus mahaleb	Felsenkirsche	10	8	72	3												mit Totholz, nur ein Fleck am Stamm ohne Rinde
46	Prunus mahaleb	Felsenkirsche	8	6	66	4												mit Totholz, Stammschäden
47	Salix alba	Weide	25	18	220+250	2												Totholz in der Krone, Starkäste fallen bei Wind herunter
48	Prunus mahaleb	Felsenkirsche	10	10	161	3												einseitiger Wuchs, Stammschäden, mit Totholz
49	Salix alba	Weide	22	20	245+280	2												Totholz in der Krone, Starkäste fallen bei Wind herunter
							Anzahl	1	5	2	8	1	12	19	1			

Flurstück 695/9 Quadrat Haus 8 (Firmengelände) **(SO 1.2)**

Nr.	Baumart Lateinischer Name	Baumart Deutscher Name	Höhe in m	Breite in m	Stamm U cm	Vitalität	1G	1K	2G	2K	3G	3K	4	5	Bemerkung	
1	Acer negundo	Eschenahorn	16	15	170	4									stark überhängend, Totholz in der Krone	
2	Tillia cordata	Linde	20	7	170	4									absterbend	
3	Tillia cordata	Linde	20	12	190	3									Pflegeschnitt, Seitenäste unten	
4	Tillia cordata	Linde	22	8	162	3									Pflegeschnitt, Seitenäste unten	
5	Tillia cordata	Linde	20	10	151	3									Pflegeschnitt, Seitenäste unten	
6	Tillia cordata	Linde	18	7	125	3									Pflegeschnitt, Seitenäste unten	
7	Prunus mahaleb	Felsenkirsche	9	10	89+73	3									Stamm bricht auseinander, mit Totholz	
8	Prunus mahaleb	Felsenkirsche	9	10	77	3									mit Totholz, Ausschnitt	
9	Prunus mahaleb	Felsenkirsche	9	10	90+85	3									mit Totholz, Ausschnitt	
10	Prunus mahaleb	Felsenkirsche	9	10	78+72+82+82	3									mit Totholz, Ausschnitt	
11	Prunus mahaleb	Felsenkirsche	9	10	90+32	3									mit Totholz, Ausschnitt	
12	Prunus mahaleb	Felsenkirsche	9	10	93+91	3									mit Totholz, Ausschnitt	
13	Prunus mahaleb	Felsenkirsche	9	10	82+88	3									mit Totholz, Ausschnitt	
14	Prunus mahaleb	Felsenkirsche	9	10	67	3									mit Totholz, Ausschnitt	
15	Prunus mahaleb	Felsenkirsche	9	10	92	3									mit Totholz, Ausschnitt	
16	Prunus mahaleb	Felsenkirsche	9	10	120	3									mit Totholz, Ausschnitt, Efeu	
17	Prunus mahaleb	Felsenkirsche	9	10	110	3									mit Totholz, Ausschnitt, Stammschaden	
18	Prunus mahaleb	Felsenkirsche	9	10	75	3									mit Totholz, Ausschnitt, am Rohr	
19	Prunus mahaleb	Felsenkirsche	9	10	95+99	3									mit Totholz, Ausschnitt	
20	Prunus mahaleb	Felsenkirsche	9	10	94+81+78	3									mit Totholz, Ausschnitt	
21	Prunus mahaleb	Felsenkirsche	8	6	117	4									Stamm gebrochen, hängt stark über, mit Totholz	
							Anzahl:					4	14	3		

Flurstück 695/9 Quadrat Haus 8, vor Gebäude und südlich bis Zufahrt **(WA 2/ISO 2.2/P3)**

Nr.	Baumart Lateinischer Name	Baumart Deutscher Name	Höhe in m	Breite in m	Stamm U cm	Vitalität	1G	1K	2G	2K	3G	3K	4	5	Bemerkung
1	Carpinus betulus	Hainbuche	20	14	142	2									etwas Schütter
2	Carpinus betulus	Hainbuche	20	15	181	2									steht auf Regenwasserleitung
3	Siringa vulgaris	Flieder, gefüllt, rosa	6	6	22	2									Ausschlag von Unterlage, weiß, einfach

4	Siringa vulgaris	Flieder, gefüllt, rosa	3	2	19	2														stark ausgeschnitten
5	Prunus dom. Subsp. Italica var. Claudiana	Große grüne Reneklode	8	7	47+28+27+43+31	2														Mehrstämmig
6	Prunus mahaleb	Felsenkirsche	10	9	142	2														mit Totholz
7	Siringa vulgaris	Flieder, gefüllt, rosa	5	5	41+++	4														umgippend, Ausschlag von Unterlage
8	Siringa vulgaris	Flieder, gefüllt, rosa	5	5	37+45	4														umgippend, Ausschlag von Unterlage
9	Tillia cordata	Linde	30	17	327	2														stark überhängend, Totholz in der Krone, Seitenäste unten, Zweistämmig ab 1,80 m
10	Tillia cordata	Linde	30	10	199	2														stark überhängend, Totholz in der Krone, Seitenäste unten, Zweistämmig ab 5,00 m
11	Tillia cordata	Linde	30	12	193	2														stark überhängend, Totholz in der Krone, Seitenäste unten
12	Tillia cordata	Linde	30	11	149	2														stark überhängend, Totholz in der Krone, Seitenäste unten
13	Tillia cordata	Linde	30	12	191	2														stark überhängend, Totholz in der Krone, Seitenäste unten
14	Quercus robur	Stiel-Eiche	6	6	24+31+15+17+8	1														Gehölzgruppe
14a	Quercus robur	Stiel-Eiche	7	4	41	1														
15	Crataegus laevigata "Paul Scarlet"	Rotdorn	3	1	72	5														fast Tod
16	Crataegus laevigata "Paul Scarlet"	Rotdorn	4	2	81	3														mit Totholz, Efeu am Stamm
17	Crataegus laevigata "Paul Scarlet"	Rotdorn	4	3	97	2														
18	Crataegus laevigata "Paul Scarlet"	Rotdorn	4	3	91	3														mit Totholz, Efeu am Stamm und in der Krone
19	Crataegus laevigata "Paul Scarlet"	Rotdorn	4	2	74	3														mit Totholz
20	Crataegus laevigata "Paul Scarlet"	Rotdorn	4	3	69	3														mit Totholz
21	Crataegus laevigata "Paul Scarlet"	Rotdorn	4	3	71	3														mit Totholz
22	Crataegus laevigata "Paul Scarlet"	Rotdorn	4	2	79	3														mit Totholz
23	Crataegus laevigata	Weißdorn	13	9	114	2														
24	Crataegus laevigata "Paul Scarlet"	Rotdorn	4	2	79	3														mit Totholz
25	Crataegus laevigata "Paul Scarlet"	Rotdorn	4	2	70	2														mit Totholz
26	Crataegus laevigata "Paul Scarlet"	Rotdorn	5	3	98	2														mit Totholz
27	Acer platanoides	Spitzahorn	10	7	77	1														etwas Totholz
28	Acer platanoides	Spitzahorn	17	10	100	1														
29	Fraxinus excelsior	Esche	15	7	84	2														etwas Totholz, Zweistämmig ab 1,20 m
30	Acer platanoides	Spitzahorn	17	7	77	1														
31	Acer platanoides	Spitzahorn	17	10	140	2														Zweistämmig ab 1 m
32	Acer platanoides	Spitzahorn	17	7	86	2														einseitig
33	Acer platanoides	Spitzahorn	10	6	82	2														etwas Totholz
34	Acer pseudoplatanus	Bergahorn	9	3	59	5														Schaden am Stamm, fast tot
35	Quercus robur	Eiche	12	5	55	2														Schütter
36	Acer platanoides	Spitzahorn	17	10	135	2														steht auf Nachbargrundstück
37	Acer pseudoplatanus	Bergahorn	9	4	47	5														Schaden am Stamm, fast tot
38	Acer platanoides	Spitzahorn	18	14	135	2														steht auf Nachbargrundstück

Anzahl: 3 7 10 10 3

Anzahl insgesamt:	1	12	11	22	8	43	30	4
-------------------	---	----	----	----	---	----	----	---

Baum, zur Erhaltung festgesetzt

G Großer Baum: höher 20 m, breiter 10 m

K Kleiner Baum: kleiner 20 m, schmaler 10 m

Zustand / Vitalität / Pflegeerfordernis

- 1 Baum in sehr gutem Zustand, vital und gesund, kein Pflegebedarf erforderlich
- 2 Baum in gutem Zustand und guter Vitalität; in Abständen ist ein Erziehungsschnitt angezeigt
- 3 Baum mit mäßiger Vitalität, enthält Totholz, Konkurrenztriebe, Zwiesel, regelmäßig geschnittene Krone, dgl., Pflegebedarf notwendig
- 4 nachlassende Vitalität, starker Pflegebedarf
- 5 abgestorben oder stark beschädigt, Gefahrenbaum, Baum sollte aus Gründen der Verkehrssicherheit umgehend gefällt werden



Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
Fachbereich Bau- und Kunstdenkmalpflege, Petersberg 12, 99084 Erfurt

Herrn
Thomas Herrmann
Fritz-Koch-Straße 3
99817 Eisenach

Ihr/e Ansprechpartner/in
Dr. Kilian Jost

Durchwahl
Telefon +49 361 573414-315
Telefax +49 361 573414-390

Kilian.Jost@
tlda.thueringen.de

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
63.205-0020-26158_2022

Erfurt
23. November 2022

EINTRAGUNG IN DAS DENKMALBUCH

Benachrichtigung der Eigentümer von Kulturdenkmalen gem. § 5 Abs. 1 Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG).

Betrifft:	Objekt	Ehemalige Grenzkaserne mit Haupt- und Nebengebäuden wie Unterkunftsbauten, Garagen, Tankstelle und Hundezwinger sowie Freiflächen und Einfriedung
	Straße, PLZ, Ort, OT	Auf dem Ufer 3, 5, 8, 10, 99817 Eisenach, OT Neuenhof
	Kreis	Wartburgkreis
	Gemarkung	Neuenhof
	Flur, Flurstück	2 – 695/8, 695/13
Hier:	Ersteintragung	
	Ortstermin (zuletzt) am	04.05.2022
	Anhörungs schreiben vom	29.08.2022

Denkmalbeschreibung, Denkmalwertbegründung und Schutzzumfang ab S. 3

Sehr geehrter Herr Herrmann,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie darüber informieren, dass das o. g. Objekt die Voraussetzungen nach § 2 Abs. 1 Thüringer Denkmalschutzgesetz¹ (nachfolgend ThürDSchG) erfüllt und als Kulturdenkmal (*Sachgesamtheit im Sinne des Gesetzes, d. h. Einzeldenkmal*) aus *geschichtlichen Gründen* in das Denkmalsbuch des Freistaates Thüringen eingetragen worden ist.

Nach dem ThürDSchG sind Quellen und Zeugnisse, welche die menschliche Geschichte für die Nachwelt erlebbar und erfahrbar machen, als Kulturdenkmale unter besonderen staatlichen Schutz gestellt. Kulturdenkmale dokumentieren historische Ereignisse und Entwicklungen und sind als materielle Zeugen menschlichen Wirkens ein wesentlicher Teil unserer Kultur. Ihre Bewahrung ermöglicht es auch künftigen Generationen, Geschichte wahrzunehmen, zu interpretieren und zu hinterfragen.

¹ in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 2004, GVBl. 2004, 465, zul. geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018, GVBl. S. 731, 735

Gemäß § 4 ThürDSchG sind Kulturdenkmale in ein öffentliches Verzeichnis, das Denkmalsbuch, einzutragen. Soweit die Voraussetzungen des § 2 ThürDSchG erfüllt sind, besteht die Denkmaleigenschaft für unbewegliche Kulturdenkmale unabhängig von ihrer Eintragung in das Denkmalsbuch.

Die Begründung und den Umfang des Denkmalschutzes entnehmen Sie bitte den beiliegenden Unterlagen.

Bei Erhalt dieses Schreibens müssen Sie vorerst nichts weiter unternehmen. Aktiv werden müssen Sie erst dann, wenn Sie an Ihrem Denkmal Veränderungen, insbesondere bauliche oder restaurierende Maßnahmen vornehmen möchten. Maßnahmen im und am Kulturdenkmal und dessen Bestandteilen bedürfen nach Maßgabe der §§ 13, 14 ThürDSchG einer Genehmigung der zuständigen Denkmalschutzbehörde. Bitte wenden Sie sich daher vor jedem geplanten Eingriff, von der einfachen Baumaßnahme bis zur Generalsanierung, unbedingt an die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde, die sich i.d.R. am Sitz der Baubehörde befindet.

Bei Kulturdenkmälern besteht grundsätzlich die Möglichkeit, bestimmte Aufwendungen für deren Erhaltung oder sinnvolle Nutzung steuerlich abzusetzen. Bitte setzen Sie sich dafür vor Beginn der Maßnahmen, mit der Unteren Denkmalschutzbehörde in Verbindung. Des Weiteren besteht die Möglichkeit von finanziellen Zuwendungen, die das Land im Rahmen der Denkmalförderung gewährt. Für diesen Fall wenden Sie sich bitte möglichst frühzeitig direkt an das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie. Dort erhalten Sie bei Bedarf auch eine kostenlose fachliche Beratung zu den Einzelheiten des Verfahrens.

Weitere Hinweise zu Kontakten, zum Denkmalschutzgesetz, zur Beantragung von Fördermitteln und Steuervergünstigungen u. a. finden Sie auf der Homepage des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie unter <https://denkmalpflege.thueringen.de/>, der u. a. weiterführende Informationen zu Verfahren, Zuständigkeiten und Kontaktdaten zu entnehmen sind.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhardt
Landeskonservator

Anlagen

Denkmalwertbegründung und Schutzzumfang

Lageplan

Kopie an:

<input checked="" type="checkbox"/> zust. Untere Denkmalschutzbehörde	<input type="checkbox"/> Oberste Denkmalschutzbehörde
<input type="checkbox"/> zust. Kirchengemeinschaftsbehörde	<input checked="" type="checkbox"/> TLBG
<input type="checkbox"/> TLDA, FB Archäol. Denkmalpflege	<input type="checkbox"/> ggf. weitere Kopieempfänger

Denkmalbeschreibung, Denkmalwertbegründung und Schutzzumfang

Objekt: ehemalige Grenzkaserne
Adresse: Auf dem Ufer 3, 5, 8, 10, 99817 Eisenach, OT Neuenhof
Gemarkung: Neuenhof, Flur 2, Flurstücke 695/8, 695/13

Lage

Die ehemalige Grenzkaserne liegt am nördlichen Ortsrand von Neuenhof, westlich der Ausfallstraße nach Norden Richtung Hirschel und Eisenach und direkt am östlichen Ufer der Werra und in unmittelbarer Nähe der ehemaligen Deutsch-Deutschen Grenze, dem heutigen Grünen Band.

Schutzgegenstand

Zum Schutzgegenstand gehört die gesamte ehemalige Kaserne mit den drei Unterkunftsbauten, den Nebengebäuden wie Fahrzeughallen, Tankstelle, Hundezwingeranlage, sowie die Freiflächen und Einfriedung.

Kurzbeschreibung

Zur Sicherung der DDR Grenzen waren die Kompanien der Grenztruppen in entsprechenden Kasernen stationiert. Die Kaserne Neuenhof diente bis 1990 zur Unterbringung der 6. Grenzkompanie, die zum II. Grenz bataillon im Grenzregiment - 1 "Eugen Levinè" Mühlhausen (Bezirk Erfurt) gehörte. Die Grenzkaserne umfasst ein älteres und ein jüngeres Unterkunftsgebäude, eine Baracke sowie eine Hundezwingeranlage, ferner diverse Nebengebäude wie Fahrzeughallen bzw. Garagen, ein künstlicher Teich und die Einfriedung.

Der erste **Unterkunftsbaus** ist der ältere, westlichere von beiden in Nord-Süd-Ausrichtung. Er ist ein unterkellertes, zweigeschossiger verputzter Massivbau auf einem zurückgesetzten Sockel mit Walmdach. Der Zugang erfolgt mittig an der östlichen Traufseite über eine kleine Freitreppe und eine zurückgesetzte Haustür. Die Fassade wird geprägt von den rasterartig jeweils paarweise eingesetzten, hochrechteckigen Fensteröffnungen, Lisenen beiderseits des Zugangs und an den Gebäudeecken sowie den in der letzten Sanierung angefügten Balkonen.
Datierung 1950er Jahre.

Der zweite **Unterkunftsbaus** ist der jüngere, östlich des Hauptzugangs zur Kaserne und steht ebenfalls in Nord-Süd-Ausrichtung. Er ist ein unterkellertes, dreigeschossiger verputzter Massivbau auf einem zurückgesetzten Sockel mit flachem geteerten Satteldach. Die Fassade wird geprägt von den rasterartig gekuppelten, hochrechteckigen Fensteröffnungen. Der Zugang erfolgt mittig an der östlichen Traufseite und am südlichen Giebel, die Erschließung über ein quer zum Gebäude gestelltes Treppenhaus und einen Mittelflur in der gesamten Gebäudelänge.

Im Innern sind neben dem Treppenhaus auch Gemeinschaftsbäder, Toilettenanlagen und technische Anlagen (Lautsprecher auf den Stuben) bis hin zur Garderobe vor den Duschräumen erhalten. Insbesondere die wandfeste Ausstattung wie Fenster, Türen, Fußböden (Betonplatten in den Korridoren, Wand- und Bodenfliesen in den Sanitärräumen, Stäbchenparkett in den Stuben) und Oberflächen sind größtenteils erhalten. Besonders hervorzuheben sind hier die laienhaften Wandmalereien mit politischer Aussage in einzelnen Räumen.

Die ab Mitte der 1960er Jahre eingesetzten Typenbauten für Unterkunftsbauten oder Fahrzeughallen in standardisierter Großblockbauweise waren aus Betonfertigteilen vorgefertigt und fanden in mehreren Kasernenanlagen an verschiedenen Standorten in der DDR Verwendung. Der hier vorliegende Gebäudetyp für Unterkunftsbauten stammt aus den 1970er

Jahren und wurde u.a. auch in Gandow, Gollensdorf, Großburschla, Haar, Meiningen, Mühlhausen, Oebisfelde-Buchhorst oder Wasmandorf eingesetzt. Derjenige hier in Neuenhof ist jedoch in einem deutlich besseren Erhaltungszustand als die genannten und weitgehend unverändert erhalten.

Datierung: 1960er Jahre.

Die **Baracke** steht hinter dem zweiten Unterkunftsbaus in gleicher Nord-Süd-Ausrichtung. Sie ist ein eingeschossiger verputzter Massivbau mit flach geneigtem Satteldach. Der Zugang erfolgt mittig am südlichen Giebel, die Erschließung über einen Mittelflur in der gesamten Gebäudelänge. Im Inneren ist vor allem die Raumaufteilung weitestgehend erhalten, die Fußböden in Form von Betonplatten sind teilweise überdeckt, die Türen und Fenster ausgetauscht.

Datierung: 1970er Jahre.

Die **Hundezwingeranlage** ist ein schlichter barackenartiger verputzter Massivbau mit Pultdach in Ost-West-Ausrichtung. Hier sind zehn gleichartige kleine Räume aneinandergereiht, die jeweils mit einer Gittertür direkt von der Südseite zugänglich sind. Als Ausstattung dieser Zwinger findet sich im Innern jeweils eine circa 1 m hohe Mauer, die quer zum Zugang etwas Schutz vor der Witterung bietet. Eine der Zellen ist als Waschraum für die Hunde mit Wasseranschlüssen und einer Tür versehen und gefliest.

Folgende Nebengebäude sind zudem erhalten:

Eine **Fahrzeughalle** westlich vom ersten Unterkunftsbaus in Nord-Süd-Ausrichtung. Die Halle wurde als Typenbau mit Satteldach über einem ungeteiltem Raum errichtet. Die Konstruktion besteht aus einem Stahlgerüst mit Falttüren. Die Giebel- und die Rückwand werden aus Betonelementen gebildet.

Eine Reihe **Garagen** für LKW steht als massiver Putzbau mit Pultdach östlich des zweiten Unterkunftsbaus in Nord-Süd-Ausrichtung. Hier steht zudem ein kleiner unscheinbarer massiver Putzbau mit Pultdach, der wohl als **Tankstelle** gedient hat.

Die **Freifläche** war ursprünglich in unterschiedliche Bereiche unterteilt. Neben den Fahrwegen gab es Erholungs- und Sportflächen. Ein Volleyball- und Fußballfeld lag im Nordosten. Südlich der Hundezwingeranlage war ein kleiner Teil als Offiziersgarten gestaltet. Hier findet sich noch die Betonwanne eines organisch geschwungenen Teiches.

Die **Einfriedung** ist original erhalten und besteht aus Betonpfeilern an denen jeweils zwei Streckzauneelemente übereinander gesetzt wurden.

Denkmalwürdigkeit

Es handelt sich um das Zeugnis der massiven Befestigungsanlagen der Grenzsicherung der DDR und gehört in einen engen Zusammenhang mit den eigentlichen Grenzanlagen. Diese Zweckbauten sind mehrheitlich als Typenbauten errichtet worden. Dieser vorliegende jedoch ist in einem außergewöhnlich vollständigen Erhaltungszustand nicht nur aufgrund der komplett erhaltenen Haupt- und Nebengebäude aus verschiedenen Bauphasen, sondern auch aufgrund der nahezu vollständig überlieferten Oberflächen und baulichen Details. Somit ist die Grenzkaserne Neuenhof ein schützenswertes Kulturdenkmal aus geschichtlichen Gründen.

Es besteht auch ein öffentliches Interesse an der Erhaltung des Kulturdenkmals, da die Gebäude der Grenzkaserne Neuenhof in der Denkmaltopographie Thüringens selten und speziell diese Kaserne in ihrem einmaligen Erhaltungszustand einen einzigartigen Vertreter des Gebäudetypus darstellt.

Eisenach, BP 39.1 – „Auf dem Werraufer I“

- Aktennotiz zur Erörterung grundsätzlicher Fragen des Denkmalschutzes

Termin: 14.10.2022, 11:00 - 12:15 Uhr im TLDA, Erfurt

Teilnehmer:

- Dr. Kilian Jost - TLDA (Inventarisierung, Gartendenkmalpflege)
- Constanze Hüther – TLDA (praktische Denkmalpflege)
- Anna Hitthaler – TLDA (Bauleitplanung, öffentliche Planung)
- Thomas Herrmann - LA-Architekt BDLA / DGGL, Eigentümer des Denkmalensembles und Planer
- Horst Blaschke – LA-Architekt BDLA i.R., Stadtplaner SRL i.R., Berater Bauleitplanung

Anlass:

Aktuell sind die Unterlagen zur Bauleitplanung (Aufstellungsbeschluss am 19.09.2003, städtebaulicher Vertrag mit dem jetzigen Eigentümer am 04.08.2021) für die Phase der frühzeitigen Beteiligung nach §3 I BauGB beim Träger der Planungshoheit (Stadt Eisenach) eingereicht. Da derzeit das Verfahren zur Anerkennung von wesentlichen Anteilen des ehemaligen Kasernengeländes als förmliches Denkmal angeschoben ist, erschien es sinnvoll grundsätzliche Inhalte sowie Möglichkeiten und Grenzen der baulichen Entwicklung und Veränderung mit dem TLDA abzustimmen, denn die in FNP und Aufstellungsbeschluss fixierte städtebauliche Vorgabe der Entwicklung eines Angebotes für „Camping, Freizeit und Erholung“ steht notgedrungen in ihren Ansprüchen teilweise im Widerspruch zu den originären Zielstellungen der Denkmalpflege. Der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan setzt zwar nur einen städtebaulichen Rahmen für die weitere Entwicklung und Ausgestaltung, dieser Rahmen soll aber von Anfang an nicht in grundsätzliche Konkurrenz zu denkmalpflegerischen Ansprüchen treten. Dessen ungeachtet soll der planungsrechtlich gesetzte Rahmen nicht von Anfang an zu stark einschränken.

Zu baulichen Entwicklungsdetails:

- Generell sollen auch nach energetischer Ertüchtigung und funktionaler Umnutzung die typischen Kubaturen sowie die auf die unterschiedlichen Konstruktionsweisen wie Entstehungszeiten hinweisenden Merkmale der 3 prägenden Hauptgebäude ablesbar bleiben.
- Typische Materialien und Gestaltungselemente sowie Zeugnisse des Lebens im Kasernenalltag sind zu erhalten (Zeugniswert). Dies betrifft z.B. Böden in den Mittelgängen, die laienhaften Wandmalereien in Treppenhaus und 2 Stuben oder die Zelle (alles Haus 8). Für die beiden mit Wandmalereien ausgestatteten Stuben sollte eine Rekonstruktion (u.a. Erhalt von Bodenbelag, Wandmaterialien, Lautsprecheranlagen, ...) erfolgen.
- Für Haus 8 wird eine Außendämmung denkmalpflegerisch abgelehnt, da sie die Grundkubatur, insbesondere das Verhältnis von Wand zu Dach(überstand) verändert und die je Längsseite einheitlichen Fensterfronten mit ihren typischen schmalen Fensterlaibungen stark verfremden würde. Gegen konstruktiv abgesetzte Balkone bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.
- Die Dach-Well-Asbestplatten von Haus 10 können mit Faserzement-Wellplatten vergleichbarer Anmutung ersetzt werden.
- Um den Bereich der ehemaligen Hundeboxen nicht zu stark zu verfälschen, wird eine Aufstockung denkmalpflegerisch abgelehnt. Es sollten 2 Hundeboxen in ursprünglicher Aufteilung erhalten bleiben. Für die übrigen Boxen ist eine Umnutzung und Grundrisszusammenlegung für Werkstatt, Töpferei etc. denkbar. Ebenso ist ein Überdachen des derzeitigen Hofes zulässig.
- Die Lkw-Garagen sollen in ihrem Fertigteil-Habitus mit ursprünglichen Türen erhalten bleiben.
- Die ehemalige Lkw-Waschanlage sowie die Reste der ehemaligen Tankstelle sind keine wertgebenden Elemente des Denkmalensembles.

Konsequenzen für die verbindliche Bauleitplanung:

- Die Hauptgebäude sind in ihren zulässigen Basishöhen auf die Bestandswerte zurückzunehmen (keine Option zur Harmonisierung in Dachneigung und Höhenentwicklung wie bislang angedacht).
- Im Bereich der ehemaligen Hundezwingeranlage wird die Höhenentwicklung so gedeckelt, dass lediglich eine ergänzende Überdachung des bisherigen Hofbereiches möglich wird. Ergänzend wird eine Umnutzung zu Werkstätten, Lagerräume etc. fokussiert, die grundsätzliche Zulässigkeit einer Ferienwohnung soll jedoch planungsrechtlich weiterhin offengehalten werden. ⇒ Detailabstimmung in der Objektplanung.
- Das vorgelagerte Becken des ehemaligen Offiziersgartens bleibt im Rahmen einer Grünflächenfestsetzung zu erhalten, die Zuwegung zur Werra - zugleich Lkw-Zuwegung für Entsorgung und Wartung der vorhandenen aktiven Kläranlage - soll zwischen Gebäude und Becken geführt werden.
- Die Umnutzung der offengelassenen alten Kläranlage zu einem Bootslager ist denkmalpflegerisch unbedenklich.
- Bei Gebäude 8 ist die flache Dachneigung zu erhalten, der Aufbau eines „Blicks nach Westen“ mit Terrasse ist – in zurückhaltender Dimensionierung und architektonisch klar abgesetzt – grundsätzlich denkbar. ⇒ Detailabstimmung in der Objektplanung.
- Bei Gebäude 10 sollte auf einen Dachaufbau verzichtet werden.
- Seitens der Denkmalpflege wird der bislang angehaltene zu geringe Abstand künftiger Ferienhäuser zum engeren wertgebenden Teil des Denkmalensembles moniert. Hier sollte ein Wiesenstreifen o.ä. als optischer Cut zwischengeschaltet werden. Dieser ist auch planerisch akzeptiert.
- Noch in Diskussion: Aus denkmalpflegerischer Sicht wird – insbesondere auch aus v.g. Gründen - eine Umorientierung der Ferienhäuser an den östlichen Geltungsbereichsrand favorisiert, während planerisch die Intention die Ausbildung eines baulich fixen Ortsrandes nach Nordenosten (Fernansicht vom Kielforst bzw. auf der K505 von Hörssel kommend) bevorzugt wird, da zudem mit dem aktuell dargestellten Erschließungssystem eine Option zur Erweiterung Richtung K505 offengehalten wird.
- Die Rahmensignatur nach Ziff. 14.2 der PlanzV90 kann sich auf den engeren wertgebenden Teil des Denkmalensembles beschränken. Dies bedeutet einen Verlauf entlang der Nord-, West- und Südgrenze des ehemaligen Kasernengrundstücks, im Osten aber östlich von Lkw-Garagen und Lkw-Waschplatz und nach Versprung weiter in Verlängerung der Ostkante der künftigen neuen Ringschließung nach Norden.

Kernbereich des Denkmals:

- Der Kernbereich des Denkmals umfasst - abweichend von der Ausdehnung der früheren faktischen Nutzung - die 3 Bestandsbauten mit Bestandsgaragen sowie die Hundezwingeranlage mit vorgelagerter Freifläche.

Erfurt / Eisenach, im November 2022



Landschaftsarchitekturbüro
Herrmann, BDLA, DGGL

Fritz-Koch-Straße 3, 99817 Eisenach
Telefon: 03691-29970, E-Mail: office@la-herrmann.de